

Zeitschrift: Rheinfelder Neujahrsblätter
Herausgeber: Rheinfelder Neujahrsblatt-Kommission
Band: 52 (1996)

Artikel: Hexenprozesse in Rheinfelden
Autor: Hurni, Hans
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-894442>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

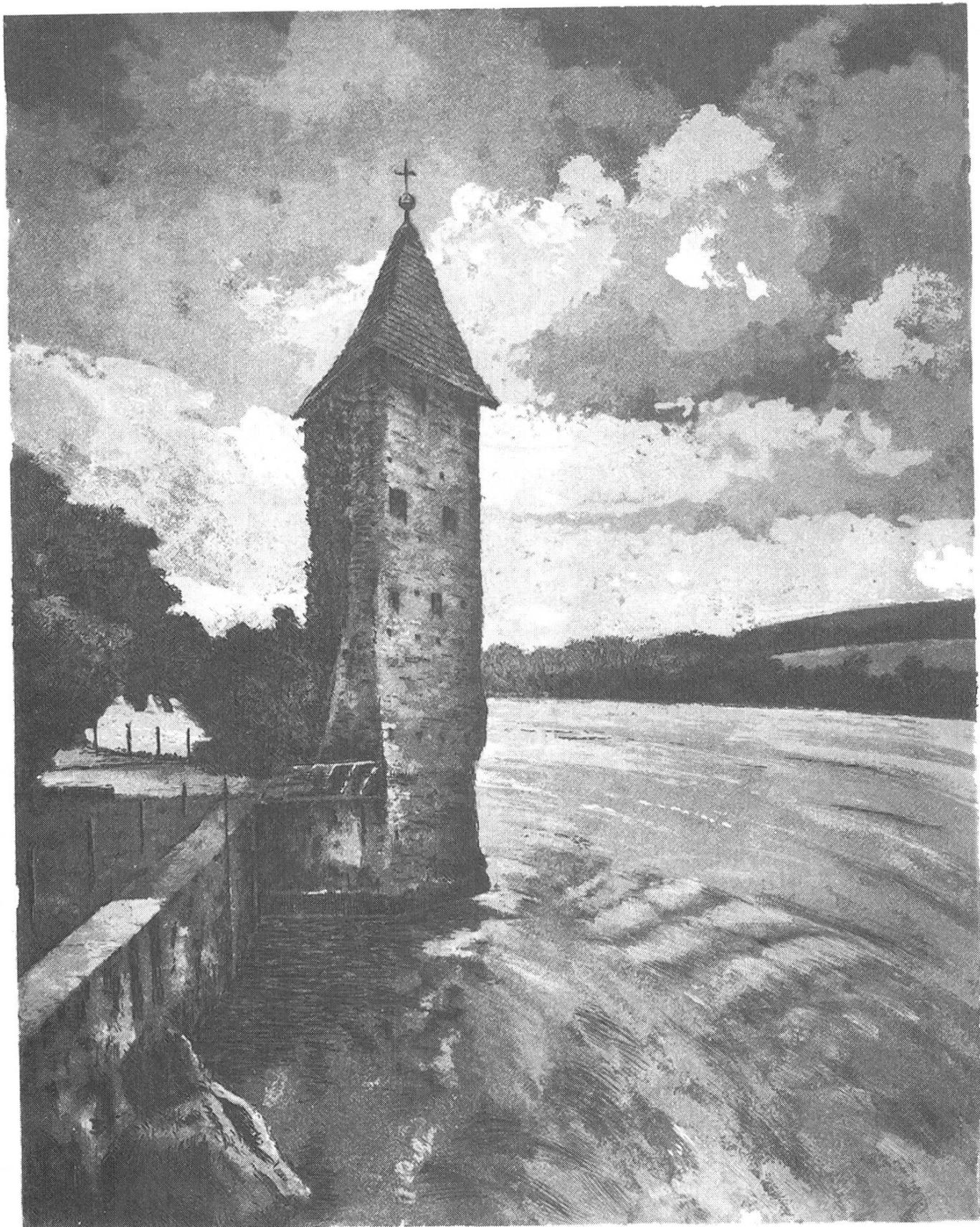
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Dr. Rad

Dr. Wipet.

Hexenprozesse in Rheinfelden

Hans Hurni

Anlässlich einer Zivilschutzübung stiess die Gruppe Kulturgüterschutz 1991 im Stadtarchiv Rheinfelden auf die Hexenprozess-Protokolle, die als verschollen galten (vgl. Inventar des Stadtarchivs Rheinfelden, bearbeitet von Dr. Georg Boner, Aarau 1936: Urkunden, Gericht und Polizei Nr. 104, Hexenprozesse 1545-1625). Da ich bei Herrn A. Heiz Kurse über die deutsche Schrift besucht hatte, landeten Fotokopien der ersten zwölf Protokolle schliesslich bei mir.

Die Protokolle waren vom jeweiligen Stadtschreiber in der alten deutschen Kanzleischrift mit vielen persönlichen Abkürzungen und Schnörkeln geschrieben worden. Bei den ältesten Protokollen sind auf einer der ersten Seiten viele Vor- und Geschlechtsnamen aufgeführt. Da diese in mehreren Protokollen zum grössten Teil die gleichen blieben, erleichterten sie die Entzifferung der Schriften. Später haben sich die Schreiber diese Listen geschenkt. Überhaupt wurden die Protokolle immer kürzer. Umfasste das erste Protokoll in seiner zweiten Version noch zwanzig Seiten, so verkürzten sie sich bis 1575 (7. und 8. Protokoll) auf nur noch zwei und drei Seiten. Die Zusammensetzung des Blut- und Malefiz-Gerichtes bestand aus sieben Zeugen, meist nur als die «Sieben» bezeichnet. Diese mussten der Befragung der Angeklagten unter normalen Bedingungen und während der Tortur beiwohnen. Dazu kamen der Richter, 24 «Urtelsprecher» und zwei «Ungelter». Der eine war der Vorsteher des Armen- und Siechenhauses in der Kloos, der andere war vom Rat beauftragt. Die «Ungelter» mussten zugunsten der Angeklagten «ihr Red tun». Ab 1550 wurden sie als «Fürsprechn» aufgeführt. Trotz diesen Wiederholungen blieben einzelne Wörter kaum lesbar, besonders wenn mitten im Wort ein Buchstabe gross geschrieben war.

Auf der Suche nach Literatur zum Thema fand ich ausser dem Grossen Brockhaus mit Hilfe von Herrn Heiz im Rheinfelder Museum die «Geschichte der Stadt Rheinfelden» von Pfarrer Sebastian Burkart, 1909 erschienen. Darin heisst es, die Hexenprozess-Protokolle seien verschollen. Im Staats-

Linke Seite:
Der «Folterturm»,
«Diebsturm» oder
«Messerturm»,
1451 erstmals
erwähnt, mit der
Folterkammer
im «oberen stüblin».
Radierung von
Th. Wyser
(um 1900)

archiv des Kantons Aargau in Aarau gebe es Notizen darüber (Anm. S. 235).

1484 erliess der unwürdige Papst Innozenz VIII. (er hatte einen Sohn legitimiert und in die Familie der Medici verheiratet) eine Bulle, die dem Traktat «Hexenhammer» (1487) der Inquisitoren Heinrich Institoris und Jakob Sprenger vorausging. Darin wurde festgelegt, dass Hexenprozesse dem Inquisitionsgericht mit Folter zu unterstellen seien. 1476 war in Rheinfelden noch ein Hexenprozess nach alter Vorschrift durchgeführt worden. Eine Frau aus «Rötelen» war für schuldig befunden, «am Lyb bestraft» (mit nassen Weidenruten) und aus der Stadt ausgewiesen worden.

Unter den neuen Prozessvorschriften wurden allein in der Stadt Rheinfelden von 1545 bis 1624 in 79 Jahren 62 Hexenprozesse durchgeführt, gegen zwei Hexer oder Hexeriche und 60 Hexen, darunter nur zwölf Bürgerinnen aus der Stadt. Zu jener Zeit betrug die Rheinfelder Gesamtbevölkerung ungefähr 1500 Personen, davon vielleicht ein Drittel Frauen mit etwa 10 Prozent Zugezogenen (wobei solche aus Basel bereits als Fremde betrachtet wurden); demnach war es für diese 30- bis 40mal gefährlicher, als Hexen verklagt zu werden, als für Rheinfelder Bürgerinnen. Wenigstens gleich viele Hexen wurden in der Herrschaft Rheinfelden verurteilt.

Der allgemeine Aberglaube verlangte ungestüm, dass mehr Hexen hingerichtet würden. 1613 gab es im Fricktal nach Unwettern schwere Ernteschäden, die den Hexen angelastet wurden. Die Bauern aus dem obern Fricktal forderten deshalb bei der vorderösterreichischen Regierung in Ensisheim ein schärferes Vorgehen gegen Hexen. Auf Rückfrage meldete das Oberamt Rheinfelden, es habe seine Schuldigkeit getan und im vergangenen Jahr aus einem einzigen Dorf allein sieben Hexen hinrichten lassen.

Von den 62 Hexenprozessen in Rheinfelden endeten 60 mit dem Urteil: «Tod durch Feuer». Zwei Frauen überstanden die Folter, ohne ein Geständnis abzulegen. Darauf wussten die Rheinfelder nicht, wie weiter, und erkundigten sich bei der Universität Freiburg, was nun zu tun sei. Dr. Fridolin Martini antwortete, die Gefolterte sei nicht loszulassen, bis sämtliche Gefangenschafts- und Torturkosten bezahlt seien. Nachträglich fand er diese Weisung zu mild und befahl, dass Christina Schmidin, Spitalmeisterin zu Rheinfelden, noch zum dritten Mal «uffs allerschärfste mit anghenktem Gewicht, so stark sie es erleiden möge, uff die Inquisitionsartikel gefragt

werde». Sie überstand auch diese Prüfung ohne Geständnis, musste schwören, sich an niemandem in Rheinfelden zu rächen, und wurde nach Bezahlung aller verursachten Kosten aus der Stadt verbannt.

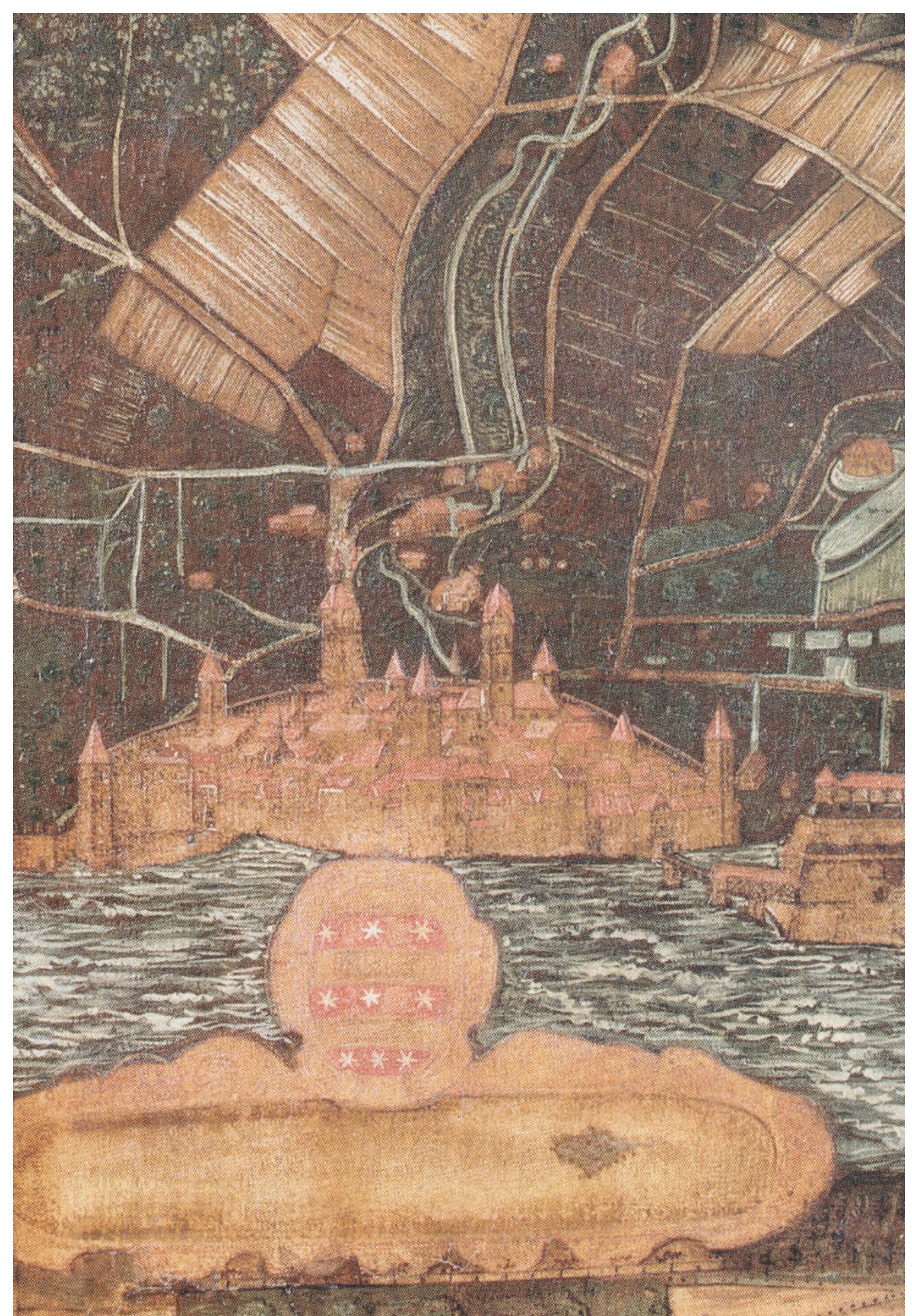
Für die Durchführung der Hexenprozesse brauchte es einen Scharf- oder Nachrichter, der auch die peinliche Befragung, das Foltern, durchführte. Die Folter bestand aus dem Aufhängen an den Händen und langsamem Erhöhen der Gewichte an den Füßen. In Rheinfelden erfolgte diese Tortur im «Messerturm».

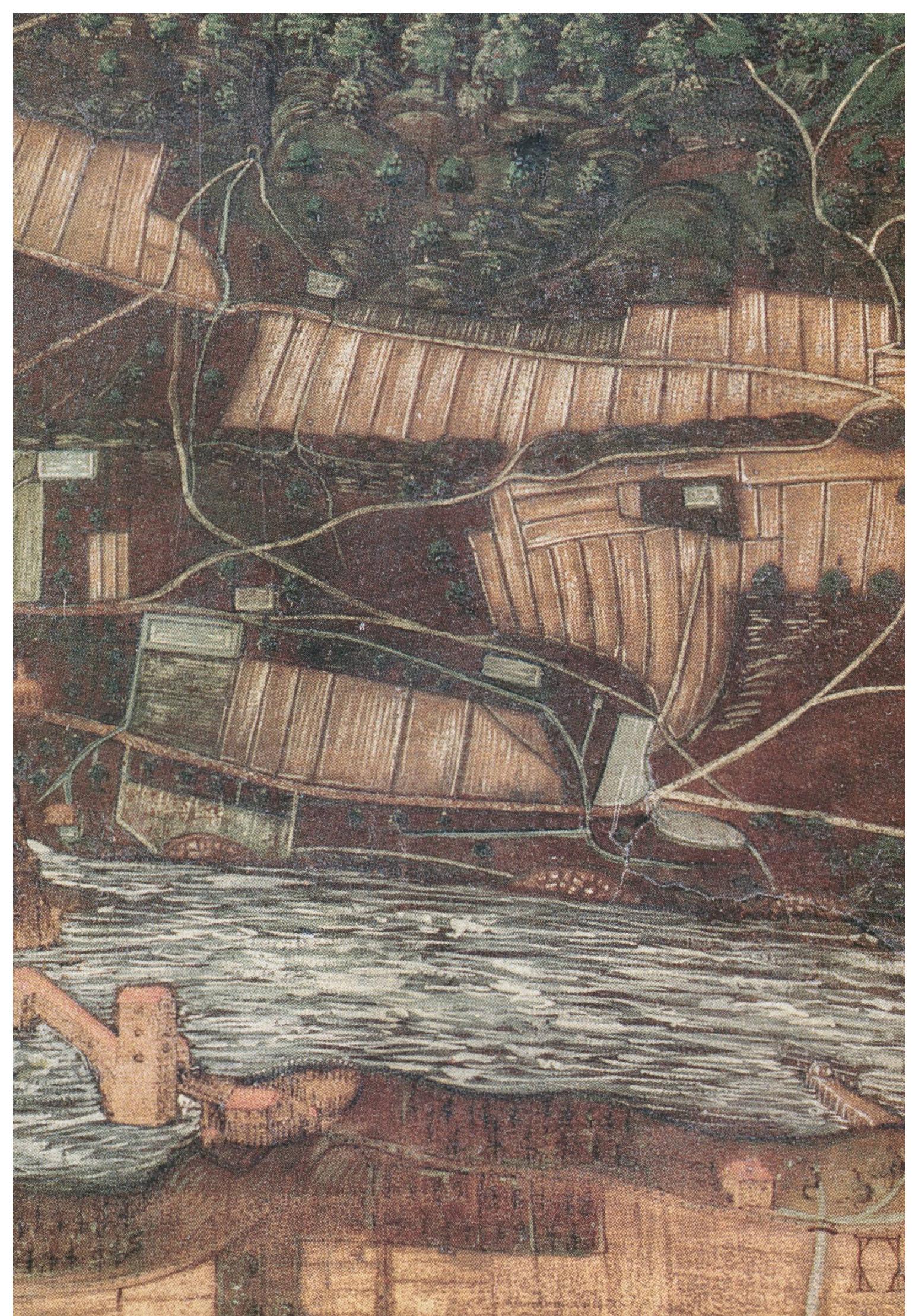
Es kam auch vor, dass Angeklagte bereits an der Folter starben. In diesem Fall nahmen der Prozess und das Protokoll ihren normalen Verlauf. Die Anschuldigungen galten einfach als schon zugegeben. Das übliche Urteil war die Todesstrafe durch Feuer.

Die Hauptaufgabe des Scharfrichters war aber diejenige des Wasenmeisters. Die Anstellung lautete immer auf Wasenmeister und Scharfrichter. In Rheinfelden erhielt dieser eine jährliche Entschädigung von 250 Pfund, freie Wohnung und das Weiderecht für ein Pferd. Im Vergleich dazu bekam der Schulmeister zur gleichen Zeit 150 Pfund jährlich. Der Wasenmeister und Scharfrichter von Rheinfelden musste auch die toten Tiere von Beuggen verlochen. Er erhielt zusätzlich für seine Dienste in einem Tarif festgelegte Entschädigungen: Beim Foltern gab es für jede Gewichtserhöhung – oder wenn er warten musste – fünf Schilling, für das Aufschichten des Holzstosses – «für den Rost machen» – zwei Pfund, für das Verbrennen einer Person drei Pfund. Für das Wegschaffen der Leichen von Hingerichteten und Selbstmörden bestand eine besondere Vorschrift. Diese Toten musste der Wasenmeister in ein Fass verpacken, auf seinen Rosskarren verladen und unterhalb der Stadt in den Rhein stossen. Für diese Arbeit, inklusive Fass, erhielt er fünf Pfund. Trotz seinem guten Verdienst war der Scharfrichter aber keine geschätzte Person. Er durfte sich im Wirtshaus nicht zu andern Bürgern setzen und auch niemanden daheim besuchen oder zu sich einladen. Seine Frau durfte auf dem Markt keine feilgebotene Ware berühren.

Nicht alle Städte konnten sich einen solchen Mann leisten. So schrieb der Rat von Breisach nach Rheinfelden, sie hätten gehört, der Rheinfelder Wasenmeister könne auch verstockte Personen zur Wahrheit bringen. Sie möchten ihn deshalb ausleihen, natürlich gegen Entschädigung und freies Geleit.

Abbildung folgende Doppelseite:
 Die beiden aus der Zeit der Hexenprozesse (1545-1625) bekannten Gerichtsstätten bei Rheinfelden:
 der ältere Galgen rechtsrheinisch in der Au, der jüngere Galgen, 1577 von Stadt und Herrschaft errichtet, linksrheinisch an der Zeiningerstrasse ausserhalb der Vorstadt Kaisten. Ausschnitt aus einem Tafelgemälde im Fricktaler Museum (um 1650). Vgl. dazu die Ausschnitte S. 21





Der erste namentlich bekannte Wasenmeister und Scharfrichter in Rheinfelden war Lienhard Greckh aus Ulm, 1545, sein Nachfolger 1576 Meister Balthassar Grendner von Getingen. Ab 1582 oblag dieses Amt der Familie Mengis aus Eberbach bei Heidelberg. Sie stellte nicht nur in Rheinfelden Wasenmeister und Scharfrichter, sondern auch einige in Luzern, Uznach und Bruchsal.

Vor dem Betrachten der Untaten der Hexen sind einige Überlegungen anzustellen:

- Einmal: Je schlechter die allgemeine Bildung, umso grösser der Aberglaube, und der war zu jener Zeit in Rheinfelden sehr gross.
- Hygiene war damals unbekannt, die Säuglingssterblichkeit sehr hoch, das Kindbettfieber häufig und die Kinderlähmung weit verbreitet. Gegen keine Infektionskrankheit gab es eine Therapie. Die durchschnittliche Lebenserwartung lag sicher unter vierzig Jahren. Für all diese Krankheiten und Todesfälle machte man die Hexen verantwortlich.
- Dazu kam, dass 1527 ein wortgewaltiger Geistlicher, Johannes Eberlin von Günzburg im Schwäbischen, mit viel Erfolg und grossem Zuzug in Rheinfelden und Umgebung die Reformation eingeführt hatte. Dies gefiel natürlich weder dem Bischof von Basel noch der Universität Freiburg und schon gar nicht der vorderösterreichischen Regierung. Man verjagte Eberlin, und seine Schafe wurden wieder auf den «rechten Weg» geführt und zu grösserem Eifer im alten Glauben aufgefordert. Dies kam einem Rückfall ins Mittelalter gleich.

Als Hexen wurden vor allem ältere, zugewanderte Frauen, Alleinstehende oder Verwitwete, die sich in finanziellen Schwierigkeiten befanden, verfolgt. Und dann auch Frauen, die in zu viele Familien hineinsahen, wie z. B. Hebammen.

Die ersten fünf Protokolle (1545-1550)

Die Durchsicht der ersten fünf Protokolle hat folgende Ergebnisse gezeigt:

Die erste Angeklagte war *Katrin Siglerin* (1545) von «Basell». Ihr Mann war im Krieg umgekommen und hatte ihr viele Schulden hinterlassen. Da «nun jedermann bezallt sein wollte», hatte sie das Hilfsangebot des Teufels annehmen müssen. Katrins Teufel – jede Hexe hatte ihren eigenen Teufel – nannte sich Artifat. Sie zog also bereits als Hexe ins Armenhaus Rheinfelden.

Das zweite Protokoll stellte sich als das von acht auf zwanzig Seiten erweiterte erste Protokoll heraus. Es sieht

so aus, als ob der Stadtschreiber anfänglich durch lange Protokolle bei den wohl des Lesens unkundigen Räten glänzen wollte; denn auch bei einem weiteren Protokoll fing er ungefähr in der Mitte wieder von vorne an.

Das dritte Aktenbündel betraf *Anna Eberhardin*, Hebamme von Rheinfelden. Ihr Prozess wurde nur vierzehn Tage nach dem ersten, am 28. Mai 1545, durchgeführt. Ihr Teufel nannte sich Settelin.

Der nächste Prozess drehte sich um *Madlen Zimermann* von Augsburg, des Lienhard Schülin, Bürger von Rheinfelden, gewesene «Husfrouw» (10. Mai 1546). Ihr böser Geist war der Lützelpert.

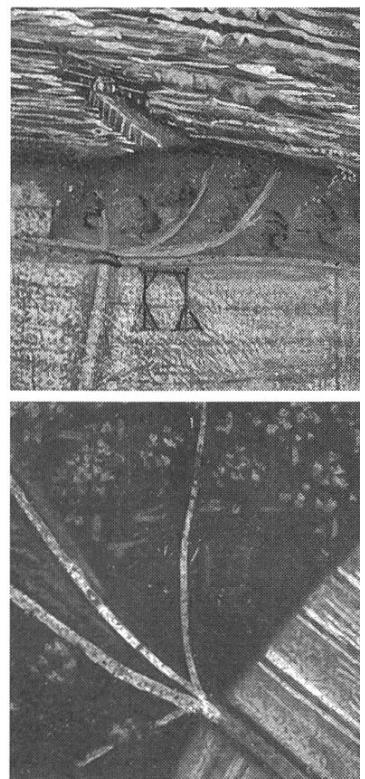
Das fünfte Protokoll handelte von *Erna Hustin* von Brambach bei «Stouffen». Sie war lange Zeit krank gewesen und von ihrem Mann viel geschlagen worden. Ihr Prozess fand im Mai 1550 statt. Ihr Partner hieß Henslin.

Jede Hexe hatte demnach ihren speziellen Teufel mit einer besonderen Erscheinungsform. Zur ersten Begegnung kam es meist zufällig. Der Teufel spendete Trost und versprach Hilfe. Die Aufnahme als Hexe erfolgte mit der Hexentaufe. Die Hexe musste dabei die christliche Lehre und Maria «mit all den Bildlin» abschwören. Der Teufel gab ihr eine «Maultasche», damit sie sich an ihn erinnern möge.

Am meisten Untaten wurden in der Stadt verübt. Wegen irgend eines vermeintlich widerfahrenen Unrechts wurde Rache genommen. Einem kleinen Kind strich die Hexe in des Teufels Namen mit der Hand über den Kopf. Dies führte dazu, dass das Kind gelähmt oder sein Körper krumm wurde und es schliesslich noch sterben musste. Ein Müller wollte einer Hexe kein Mehl verkaufen. Auf des Bösen Rat berührte sie des Müllers Rücken, was in kurzer Zeit zu seinem Tode führte. Einige Buben schossen mit Kot verschmierte Pfeile durch das offene Fenster in die Stube einer Hexe. Diese bestrich darauf mit der Hand Steine an der Stelle, wo die Buben badeten. Darauf wurden alle gelähmt. Der Schultheiss Brambach kam von einer Kur in Baden zurück. Die Hexe reichte ihm die Hand, und der Erfolg der Kur war dahin. Ein Bauer wollte einer Hexe keine Milch geben. Da streichelte sie dessen Kuh, worauf das Tier sterben musste.

Solche Untaten werden seitenweise mit nur kleinen Abänderungen immer wieder aufgezählt; alle Opfer sind mit Namen und näherer Verwandtschaft gekennzeichnet.

Drei Hexen verübt alle ähnliche Untaten. Je sieben bis zwölf Kinder und Erwachsene wurden krank gemacht, so



Oben: der Galgen in der Au.
Unten: der Galgen bei der Vorstadt Kaisten (verwischt). Ausschnitte aus der Abbildung auf der vorangehenden Doppelseite

Sehr fast die Kinder
sind der Kind von
Krone von Westen
wollen sie, da sie
sich dem Tag als
der Kind bringt
vergessen nicht
der Cammer ging
zu Gulden sie

Witelsbacher / Wittelsbacher
Grafschaft Pfalz / Pfalzgrafschaft
Grafschaft Hessen / Hessen
Grafschaft Hanau / Hanau
Dollas / Darmstadt
Guldingen / Guldingen
Ammerberg / Ammerberg
Jagst / Jagst
Schwabach / Schwabach
Bamberg / Bamberg
Waldsassen / Waldsassen

1. Als agente vlon. On vngelster
et vnder Lins Lambinus fra
Geb. sy Nommint Br hulst so
sy vft des byn fraude gafis
vngelste vlaecht fuit vallen
hogen ghe / vnd van den hof
vndem / vliet den tricht den
va geb sy dor voff an hengest
met vreemden / vliet

2. Gunnig dengell
mely Almoechtig / Almoechtig vnder
s vngier / Doptel ⁵ vng / Gunnig vng /
alo / Gunnig vng / agtig
3. Duyt / Gunnig vng / Gunnig
vng / vng / vng / Gunnig vng /
vng / vng / vng / vng /
vng / vng / vng / vng / vng /
vng / vng / vng / vng / vng / vng /

Vorangehende
Doppelseite:
Ausschnitt aus
dem Hexen-
protokoll Nr. 1,
Seite 2 (Mai 1545),
Stadtarchiv
Rheinfelden

dass sie schliesslich sterben mussten. Diese drei Hexen reisten jeweils einzeln mit ihrem speziellen Teufel Richtung Möhlin. Das erste Teilstück nach Obermöhlin wurde meistens auf einem Ritt zu zweit auf einem grossen Hund oder einem Kalb zurückgelegt. In Obermöhlin wurde das Reittier gegen ein anderes Kalb, eine Kuh oder ein Pferd gewechselt. Es ging weiter in die «Studen» oder in ein Wäldchen, «wo der Unküschheit gepflegt» wurde. Zurück kehrte das Pärchen wieder mit den gleichen Reitgelegenheiten. Diese Tiere, mit Ausnahme des grossen Hundes, starben nachher. Der grosse Hund des Schultheissen Brambach hat die Reise mehrmals mitgemacht.

Eine Ausnahme war Madlen Zimermäni. Sie hatte sich bereits beim Bund mit dem Teufel ausbedungen, dass sie sich nie zu ihm ins Bett legen müsse. In der Stadt lähmte sie nur einen Buben, die Ausflüge nach Möhlin liess sie ganz weg.

Nach «Pratteln Matten» reisten zu ihrer Zeit alle vier Hexen mit ihrem bösen Geist. Sie trafen sich aber nie auf diesen Ausflügen. Dagegen kamen sie mit bis zu zwanzig andern Hexen und deren bösen Geistern zusammen. Die vornehmen Hexen – solche gab es auch – traten inkognito auf. Sie trugen Larven und schenkten Wein aus silbernen Kannen aus. Meistens waren diese Hexentreffen am Vorabend vor christlichen Festtagen. Madlen Zimermäni unternahm solche Ausflüge häufig. Zuerst wurde gegessen. Einmal wurden «pratne und gsottne Fische» serviert, einmal ein «Vor essen mit jungen Vögelchen», einmal einfach «Pratnes und Gsottnes». Dazu gab es kein Brot, sondern «Küchli». Nach dem Essen wurden Reigen getanzt. Die Spielleute waren Hexer, einmal mit Trommeln und Pauken, ein anderes Mal mit Trommeln und «Pfyffen». Die Hexen tanzten mit ihrem persönlichen Teufel: die Schweinehirtin mit Niger, die Schäferin mit Luzifer, die Hebamme von Augst mit Atvocav und Artifat mit Katrinen, wie diese gestand.

Nach dem Reigen beratschlagten die Hexen jedesmal, was sie auf dem Heimweg anstellen könnten. Dies war nun Madlens grosse Gelegenheit. Mit ihrem Lützelberg machte sie die grössten und weitesten Umwege nach Rheinfelden, einmal durch das ganze «Brisgau, wo sie alle Kriesen, Pflumen, Pfersiche» und das Gemüse erfrieren liess. Einmal wurde Magden verhagelt, oder es gab strichweise heftigen Regen mit Überschwemmungen, oder ein starker Wind mit «Riesel» vernichtete viel Korn. Einmal wurde der Rebberg

mit Frost überzogen, ein anderes Mal wurden im ganzen «Baselbiet» die «Kriesen» vernichtet.

Die ersten drei Hexen wussten bei der Befragung jeweils nicht, wie ihr böser Geist sie nach Pratteln Matten gebracht hatte. Sie waren immer wie geblendet gewesen. Nach der Rückkehr direkt in ihr Schlafzimmer hatte ihr Teufel bereits in ihrem Bett gewartet. Madlen dagegen benutzte die verschiedensten Transportmittel: mehrmals eine Gabel aus einem Garten, eine Latte aus einem Hag, einen starken Ast aus einem «Reckholderbusch» und einmal einen grossen Marder.